

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Schmidt (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

Anträge auf Wohnungsbauförderung durch die Banken statt bisher durch die Kreisverwaltungen

Die **Kleine Anfrage 1442** vom 5. September 2003 hat folgenden Wortlaut:

In meinem Bürgerbüro werden Bauwillige vorstellig, die über große Probleme bei der Wohnungsbauförderungsbeantragung klagten. Statt bisher durch die Kreisverwaltungen sollen nun die jeweiligen Hausbanken den Antrag bearbeiten und an das Finanzministerium weiterleiten.

Viele Banken lehnen das ab. Meine Recherchen ergaben, dass nur ein Bankinstitut dazu bereit ist. Folge dieser Neuregelung ist ein riesiger Antragsstau und die Verzögerung der Wohnungsbauten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde vor Neuregelung nicht ein Abkommen mit den Banken für eine funktionierende Zusammenarbeit getroffen?
2. Ist die Landesregierung bereit, das Versäumnis schnellstens nachzuholen?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. September 2003 wie folgt beantwortet:

Es trifft nicht zu, dass nur eine Bank am Sonderprogramm 2003 zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum teilnimmt. Weil Ende August erst 13 Kreditinstitute Anträge an die Landestreuhandstelle vorgelegt hatten, habe ich mich noch einmal wendend an die Bankenverbände gewandt. Die Verbandsleitungen haben sich daraufhin ihren Mitgliedern gegenüber für das Programm ausgesprochen. Erfolge sind zu verzeichnen. Bis Mitte September hatte sich die Zahl der teilnehmenden Kreditinstitute auf 28 erhöht. Informationsveranstaltungen insbesondere für Mitarbeiter der Sparkassen sind angesetzt; eine bundesweit tätige Bausparkasse hat in diesen Tagen ihre Bereitschaft zur Beteiligung bekundet.

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Abschluss einer derartigen Rahmenvereinbarung ist nicht üblich. Denn jede Geschäftsleitung bestimmt ihre Geschäftspolitik eigenverantwortlich.

Gernot Mittler
Staatsminister